

Landesamt für Digitalisierung,  
Breitband und Vermessung  
Sachgebiet 151 „Fördervollzug Heimat“  
Alexandrastraße 4  
80538 München

## Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung im Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumspflege (einschließlich Faschingsvereine)

Der Antrag für das Hilfsprogramm muss spätestens am

**30. Juni 2021**

per Post oder elektronisch ([hilfsprogramm.heimatundbrauchtumspflege@ldbv.bayern.de](mailto:hilfsprogramm.heimatundbrauchtumspflege@ldbv.bayern.de)) beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegangen sein.

### 1. Antragstellender Verein

Name des Vereins ( <i>genaue Bezeichnung</i> )		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Landkreis	

### Vertretungsberechtigte Person

Name		Vorname		Geburtsdatum
Funktion				
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail ( <i>zwingend</i> )		

### Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

Der Antragsteller ist gemäß § 52 Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt.  Ja  Nein

Der Antragsteller ist

<input type="checkbox"/> Mitglied in einem Dachverband oder einer dachverbandsähnlichen Organisation der Heimatpflege, der Volksmusikpflege oder -forschung, des Faschings, der Fastnacht oder des Karnevals	Name des Dachverbands oder der dachverbandsähnlichen Organisation:
<input type="checkbox"/> Empfänger wiederkehrender Förderungen im Bereich Heimatpflege (einschließlich Volksmusikpflege und -forschung) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat	
<input type="checkbox"/> Träger einer im Bayerischen Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes eingetragenen Kulturform oder eines eingetragenen Gute-Praxis-Beispiels	Bezeichnung der Kulturform/des Gute-Praxis-Beispiels:

**2. Ermittlung der coronabedingt ausgefallenen Einnahmen aus der Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltungen, Festen, Schauen, Ausstellungen sowie vergleichbaren Aktivitäten (Veranstaltungen) des Antragstellers**

**2.1 Gewinne / Nettoeinnahmen aus Veranstaltungen im Zeitraum 1. März 2019 bis 29. Februar 2020**

Bezeichnung der Veranstaltung	Zeitraum 1. März 2019 bis 29. Februar 2020		
	Einnahmen aus entsprechenden Veranstaltungen <i>(in Euro)</i>	Ausgaben für entsprechende Veranstaltungen <i>(in Euro)</i>	Gewinne / Nettoeinnahmen aus entsprechenden Veranstaltungen <i>(in Euro)</i>
	<b>Insgesamt</b>		



### 3. Inanspruchnahme anderweitiger Hilfemöglichkeiten

Es wurden bereits folgende anderweitige Hilfemöglichkeiten beantragt, in Aussicht gestellt, bewilligt oder in Anspruch genommen (*bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem Sternzeichen (\*) zu kennzeichnen*).

Hilfemöglichkeit	Betrag (in Euro)
<input type="checkbox"/> erhöhte Vereinspauschale für Sportvereine <i>(Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration)</i> <i>(Bitte Aktenzeichen nennen, wenn vorhanden)</i> Aktenzeichen:	
<input type="checkbox"/> Spielstätten- und Veranstalterprogramm <i>(Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst)</i> <i>(Bitte Aktenzeichen nennen, wenn vorhanden)</i> Aktenzeichen:	
<input type="checkbox"/> Hilfsprogramm für Laienmusikvereine <i>(Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst)</i> <i>(Bitte Aktenzeichen nennen, wenn vorhanden)</i> Aktenzeichen:	
<input type="checkbox"/> Hilfsprogramm für nichtstaatliche Kultureinrichtungen <i>(Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst)</i> <i>(Bitte Aktenzeichen nennen, wenn vorhanden)</i> Aktenzeichen:	
<input type="checkbox"/> Soforthilfe Corona <i>(Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie)</i> <i>(Bitte Aktenzeichen nennen, wenn vorhanden)</i> Aktenzeichen:	
<input type="checkbox"/> Überbrückungshilfen des Bundes <i>(Bitte Aktenzeichen nennen, wenn vorhanden)</i> Aktenzeichen:	
<input type="checkbox"/> Ausgleich eines coronabedingten wirtschaftlichen Nachteils im Rahmen einer institutionellen Förderung oder Projektförderung <i>(Bitte Zuwendungsgeber nennen)</i> Zuwendungsgeber:	
<input type="checkbox"/> Sonstige ( <i>Bitte Hilfemöglichkeit und Bewilligungsstelle nennen</i> ) Hilfemöglichkeit: Bewilligungsstelle:	
<b>Insgesamt</b>	

- Der Antragssteller erklärt, dass im Zeitpunkt der Antragstellung außer den hier aufgeführten keine anderweitigen Hilfemöglichkeiten beantragt, in Aussicht gestellt, bewilligt oder in Anspruch genommen worden sind.
- Der Antragsteller versichert, jede Änderung hierzu dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung unverzüglich mitzuteilen.
- Der Antragsteller stimmt der Einholung erforderlicher Auskünfte und Unterlagen bei den für die anderen Hilfeleistungen zuständigen Bewilligungsstellen zum Zwecke der Antragsprüfung oder einer

späteren Überprüfung der Hilfestellung zu und ermächtigt diese Bewilligungsstellen, die angeforderten Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übersenden.

**4. Beantragte Höhe der Leistung**

	<b>Betrag (in Euro)</b>
Coronabedingt ausgefallene Gewinne / Nettoeinnahmen im Vergleich zum 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 ( <i>siehe Nr. 2.3</i> )	
abzgl. Inanspruchnahme anderweitiger Hilfsmöglichkeiten ( <i>siehe Nr. 3</i> )	
Bereinigte coronabedingt ausgefallene Gewinne / Nettoeinnahmen im Vergleich zum 1. März 2019 bis 29. Februar 2020	
davon 50 %	
<b>Höchstbetrag</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Beantragte Höhe der Leistung</b>	

**5. Anlagen und Nachweise** (insbesondere Verträge, Rechnungen, Kontoauszüge)

Bitte angeben

---

**Hinweise**

Der Versand des Bewilligungsbescheides erfolgt ausschließlich elektronisch an die vom Antragsteller oben angegebene E-Mail-Adresse.

Eine Unterstützung aus dem Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine) wird als Billigkeitsleistung gemäß Art. 53 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen bei diesen Angaben können die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 Strafgesetzbuch) zur Folge haben.

Für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Leistung gelten die allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48 bis 49a BayVwVfG. Die gewährte Hilfe ist insbesondere dann zurückzufordern, wenn die Gewährung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragstellung beruht.

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Belege (insbesondere Verträge, Rechnungen, Kontoauszüge) sowie Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, Prüfungen im Sinne des Art. 91 BayHO bei den Hilfeempfängern durchzuführen.

**Datenschutzhinweis**

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entnehmen:

<https://ldbv.bayern.de/digitalisierung/itdlz/datenschutzerklaerungen/hvhbr.html>

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Stempel oder Siegel (*falls vorhanden*)